**Covid-19-Schutzkonzept**

**Vereinslogo**

Verein/Betreiber: …………………………………………………...

**Alle Teilnehmenden an Trainings müssen dieses Schutzkonzept vorgängig durchlesen.**

Basierend auf dem Covid-19-Schutzkonzept von *SwissBoxing* und gestützt auf die Verordnung des Bundesrats vom 29. April 2020 und dem Schutzkonzept der Stadt/der Gemeinde sind die nachfolgenden Regeln beim Training zu befolgen.

**Grundsätzliches**

* Beim Eingang zum Trainingslokal muss eine Präsenzliste bereitgestellt werden, in der sich die Teilnehmenden beim Eintreffen zum Training und beim Verlassen des Lokals eintragen. Es wird empfohlen, eine Anmeldung via Website einzurichten, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
* Es dürfen sich maximal 5 Personen im Trainingsraum aufhalten (inkl. Trainer) – in grossen Räumen sind zwei Gruppen möglich. Das Social Distancing (2 Meter Abstand) muss eingehalten werden.
* Pro Person sind 10 Quadratmeter Fläche vorzusehen (Absperrung, Markierung).
* Der Trainingsbereich darf während des Trainings von der jeweiligen Person nicht gewechselt werden.
* Bei jeder Trainingsfläche müssen Desinfektionsmittel bereitstehen.
* Für die Abfälle ist jeweils ein Treteimer bereit zu stellen. Alternativ können Abfallsäckli bereit gestellt werden, in denen jede/r den Abfall zur Entsorgung wieder mitnimmt.
* Athletinnen und Athleten sowie Trainer müssen umgezogen zum Training erscheinen und das Equipment mitbringen (Boxhandschuhe, Seil, Stirnband bei Schwitzen, Tüchli etc). Schuhwechsel und -lagerung erfolgen vor dem Trainingslokal. Garderoben/Duschen sind geschlossen.
* Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber) dürfen nicht an Trainings teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die einer Risikogruppe angehören, weil sie an chronischen Krankheiten leiden (Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen usw.). Bei Unsicherheiten wendet man sich an den Hausarzt.
* Die Schutzkonzepte von *SwissBoxing* und Verein/Anlagenbetreiber müssen im Trainingslokal (Eingang) gut sichtbar platziert werden.
* Bei Trainings sind Kontrollen durch Behörden möglich. Bei Nichteinhaltung der Anweisungen können der Trainingsbetrieb verboten respektive das Lokal geschlossen und Bussen ausgesprochen werden**.**

**Athletinnen und Athleten**

* Es ist immer ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten.
* Sparring, Partnerübungen und sonstige Kontakte sind grundsätzlich verboten.
* Die persönliche Ausrüstung (Handschuhe, Bandagen etc.) haben alle Trainingsteilnehmenden mitzu-bringen und auch wieder mit nach Hause zu nehmen.
* Trainingsgeräte wie Sandsack, Maisbirne, Springseil und Hanteln dürfen während des Trainings nicht mit anderen Teilnehmenden getauscht werden.
* Die Trainingsgeräte sind vor Beginn und nach dem Abschluss der Trainingseinheit zu desinfizieren.

**Trainerinnen und Trainer**

* Die Trainerinnen und Trainer haben das Einhalten der Regeln dieses Schutzkonzepts zu über-wachen und für die Durchsetzung zu sorgen.
* Trainerinnen und Trainer überwachen nach dem Training das Desinfizieren der Geräte und sorgen für das Durchlüften des Lokals. Auch legt sie/er die Präsenzliste zuhanden der Vereinsführung/des Lokalinhabers ab. *6.5.20/aa*

Schutzkonzept SwissBoxing: [www.swissboxing.ch/data/upload/D\_Konzept%20Schutzmassnahmen%20PDF.pdf](http://www.swissboxing.ch/data/upload/D_Konzept%20Schutzmassnahmen%20PDF.pdf)